



CORONA
in Salzburg

WWW.SN.AT/WIZANY

Bis dahin versucht man im Landeskrankenhaus gegen den Trend zu arbeiten. So wurde etwa eine eigene Krisenintervention für die Kolleginnen und Kollegen im Spital eingerichtet. „Wir bauen auch ein Peer-System auf. Kollegen sollen Kollegen helfen, damit wir nichts übersehen.“

Die künftigen Arbeitsbedingungen sind auch für Christoph Eschbacher entscheidend. Der Lebenshilfe-Betriebsrat setzt sich mit seinen Mitstreitern in der Plattform „Wir FAIRdienen mehr“ für bessere Arbeitsbedingungen in Pflege- und Betreuungsbereichen ein. Auch er sieht derzeit keine Kündigungswelle, „aber man merkt schon, dass die Leute ziemlich durch sind“.

Schon vor der Coronazeit gab es viele Pflegekräfte, die nicht im Beruf bleiben wollten. Um die Leute zu halten, sei vor allem eines wichtig, sagt Eschbacher: „Der Stundenlohn muss höher sein. So, dass ich von der Arbeit leben kann. Alles andere ist nett, geht aber am Thema vorbei.“

Landeskliniken-Betriebsrat Markus Pitterka sieht unter den Kollegen eine hohe Belastung, aber auch eine gute Stimmung. Und das große Interesse an der Pflege bei Berufsumsteigern sei auch ein positiver Effekt der Coronakrise. „Die Frage ist nur: Wie lange hält das an?“

Für die Pflege blanke Hohn

STAND PUNKT
Anton Prlic



„#Pflegteuchdochselbst“ – das ist noch ein Stichwort, unter dem verärgerte Pflegekräfte auf dem Nachrichtendienst Twitter ihrem Zorn Luft machen. Für sie ist es blanke Hohn, dass sie über die Belastungsgrenzen hinaus arbeiten und gleichzeitig Menschen unter Missachtung aller Coronaregeln demonstrieren – und vielleicht bald selbst eine Pflegerin an ihrer Seite brauchen.

Auch bei der Diskussion um die „Osterruhe“ behaupten viele, dass es im Spital „eh nicht so schlimm“ sei. Dabei ist auch in Salzburg die Zahl der Coronapatienten auf Intensivstationen hoch. Es steht jedem frei, die warnenden Experten zu belächeln. Weniger lustig wird es, wenn man selbst ein Intensivbett benötigt. Und dann keines verfügbar ist.

ANTON.PRILIC@SN.AT

Keine Covid-Hilfe nach Finanzstrafe: Wirte klagen

SALZBURG. Coronahilfen des Bundes sind an das steuerliche Wohlverhalten von Unternehmern gebunden. Wer in den vergangenen fünf Jahren ein Finanzstrafverfahren verloren hat und dafür eine Strafe von mehr als 10.000 Euro aufgebürdet bekam, schaut jetzt durch die Finger. Sasa Jakovljevic, Inhaber der Pescheria Backi in Salzburg, geht aus diesem Grund vor den Verfassungsgerichtshof: „Wir werden zwei Mal bestraft. Einmal haben wir eine Finanzstrafe bezahlt und nun bekommen wir kein Geld aus der Corona-

hilfe.“

REIZ: SYMBIOTIK DANKER



Stephan Klemstein, Rechtsanwalt

„Eine doppelte Bestrafung ist rechtlich bedenklich.“

Sein Anwalt Stephan Klemstein betont, dass die Verweigerung von Hilfgeldern unverhältnismäßig sei, vor allem auch, wenn die Strafe längst abbezahlt sei. Dazu komme, dass es in den ersten Monaten der Coronakrise überhaupt keine Deckelung der Finanzstrafen gegeben habe. Das heißt, selbst nach Bagatelldelikten verlor man den Anspruch auf Coronahilfe. Deshalb werde man jetzt klagen.

Mit 1. Jänner 2021 hat man im sogenannten Wohlverhaltensgesetz genau geregelt, welches Unternehmen seinen Anspruch auf öffentliche Hilfen verliert. Dabei wurde auch, wie Finanzexperte Gottfried Warter von der Wirt-

schafts-kammer Salzburg betont, die Grenze mit der Strafhöhe von 10.000 Euro eingeführt. Nach Betriebsgröße werde dabei nicht differenziert. Aber auch auf Landesebene, sagt Warter, werde bei Förderungen genau hingeschaut. 24 Monate rückwirkend dürfe es zum Beispiel keine Verurteilung wegen arbeitsrechtlicher und so-

zialrechtlicher Verstöße geben. Jährlich gibt es in Österreich rund 8500 Finanzstrafverfahren. Gerald Zmugg vom Beratungsunternehmen Finanzombudsmann in Wien hat in einem Gutachten erheben lassen, dass rund 40.000 Betriebe vom Ausschluss der Coronahilfen betroffen sein könnten. Pescheria-Backi-Chef Jakovljevic sagt, dass dadurch viele Insolvenzen drohten, weil Banken in diesen Fällen auch mit Überbrückungskrediten zurückhaltend seien.

Und Anwalt Stephan Klemstein unterstreicht: „Wir gehen davon aus, dass die Doppelbestrafung bereits getilgter Finanzverfahren verfassungswidrig ist und gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt.“ schwi

AK-Steuerlöscher: Was man im Homeoffice steuerlich absetzen kann

SALZBURG-STADT. Arbeiterkammer und ÖGB starten am 3. Mai ihre Steuerlöscher-Aktion. 6000 Anmeldungen liegen bereits vor und zentrales Thema dabei sind Anfragen zum Homeoffice. Die steuerlichen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen dazu wurden vergangene Woche im Nationalrat beschlossen. Was aber heißt das im Detail für jeden Einzelnen? AK-Steuerex-

perte Peter Lederer sagt, für 2020 könne man zusätzlich zu bisher geltenden Regelungen Ausgaben bis zu 150 Euro für ergonomisches Büromobiliar ohne Anrechnung auf das Werbungskostenpauschale geltend machen. Aufwendungen für beruflich verwendete Computer oder Drucker seien Werbungskosten. In der Regel könnten 60 Prozent der Kosten geltend gemacht werden. ak-salzburg.at/online_steuerloescher